

SEKRETARIAT

Baselstrasse 61
6003 Luzern
Fon 041 249 98 30
Fax 041 249 98 31
info@zs.swissmechanic.ch
www.zs.swissmechanic.ch

Kursreglement

Überbetriebliches Ausbildungszentrum

Swissmechanic Sektion Zentralschweiz

Kurzinformation für die Berufe:

- Polymechaniker
- Produktionsmechaniker
- Mechanikpraktiker
- Automatiker
- Automatikmonteur
- Elektroniker

Version: 2.1

1. Einleitung	3
2. Über uns „Swissmechanic Zentralschweiz“	3
3. Kurswesen.....	4
3.1. Kursprogramm.....	4
3.2. Kursaufgebot.....	4
3.3. Kurseinteilung	4
3.3.1. Anmeldepflicht.....	5
3.3.2. Anmeldung	5
3.3.3. Anmeldefrist	5
3.3.4. Kursannullation.....	5
3.4. Kurszeiten	5
3.5. Anreise.....	6
3.6. Verpflegung.....	6
3.7. Absenzen	6
3.8. Kursmaterial.....	7
3.9. Sachbeschädigung	7
3.10. Am ersten Kurstag mitzubringen	7
3.11. Qualifikation der Kursteilnehmer	7
4. Allgemeine Hausordnung	7
4.1. Kursordnung.....	7
4.1.1. Anweisungen/Vorschriften	7
4.1.2. Mobiltelefon.....	8
4.1.3. Gäste/Besucher.....	8
4.1.4. Verhalten.....	8
4.1.5. Ungenügende Leistung.....	8
4.1.6. Drogen/Alkohol.....	8

1. Einleitung

Diese Broschüre informiert Sie über relevante Kurzinformationen sowie den grundlegenden Ablauf der überbetrieblichen Kurse (ÜK) am Swissmechanic Ausbildungszentrum Zentralschweiz.

Als Kursteilnehmer sind Sie verpflichtet vor Kursbeginn alle Abschnitte zu lesen und das beiliegende Formular „Personalblatt“ auszufüllen und der Kursleitung am ersten Kurstag abzugeben.

Sie haben sich für eine Ausbildung entschieden. Bei diesem Vorhaben werden wir Sie durch unsere Tätigkeit und mit unsere modernen Infrastruktur im eigenen Ausbildungszentrum tatkräftig unterstützen und wünschen Ihnen einen erfolgreichen, interessanten und lehrreichen Kurs.

2. Über uns „Swissmechanic Zentralschweiz“

Mit dem regional verankerten Ausbildungszentrum in Luzern verfügt Swissmechanic Zentralschweiz über eine erstklassig ausgebaute Bildungsinfrastruktur wo jährlich rund 220 lernende in sechs MEM-Berufen (Polymechaniker, Produktionsmechaniker, Mechanikpraktiker, Automatiker, Automatikmonteur und Elektroniker) ausgebildet werden. Kompetente Ausbilder bieten in modernen Schulungseinrichtungen einen praxisbezogenen Unterricht in der mechanischen und elektrotechnischen Grund- und Weiterbildung, sowie in fachtechnischen Belangen.



Unser Kurszentrum ist ISO 9001/2015 zertifiziert und erfüllt die 10 Qualitätsstandards der MEM-Grundbildung

3. Kurswesen

3.1. Kursprogramm

Das Kursprogramm orientiert sich am KoRe und beinhaltet die gezielte praktische und theoretische Einführung in das entsprechende Fachgebiet ihres Berufes. Die Kursprogramme unterscheiden sich nach Kurs und Berufsgruppen.

Swissmechanic Zentralschweiz setzt alles daran, stets aktuelle wie moderne Kurse mit hohem Kundennutzen anzubieten. Aus diesem Grund wird der Unterreicht laufend den gestellten Anforderungen angepasst.

Das detaillierte Kursprogramm wird am ersten Kurstag durch die Kursleitung vorgestellt.

3.2. Kursaufgebot

Swissmechanic Zentralschweiz organisiert alle Kurse über das SEPHIR ÜK-Portal. Die Berufsbildungsverantwortlichen welche den Berufsbildungsämter gemeldet sind sowie die Lernenden von welchen eine Mailadresse vorhanden ist erhalten die Aufgebote per Mailversand. Diese können im SEPHIR ÜK-Portal abgerufen werden.

Eine Kurzanleitung zum Login ins SEPHIR ÜK-Portal finden sie als PDF Datei auf unserer Homepage.

3.3. Kurseinteilung

Bitte beachten sie das die ÜK's teilweise in der Ferienzeit stattfinden. In der Kursausschreibung auf unserer Homepage finden sie eine Grobübersicht, wann die verschiedenen Kurse stattfinden. Nach Möglichkeit versuchen wir auf Wünsche einzugehen. Eine Gewähr können wir jedoch nicht abgeben. Die gesendeten Kursaufgebote sind als definitiv zu betrachten.

3.3.1. Anmeldepflicht

Es sind uns alle Lernenden welche nicht die Berufsschule im Kanton Luzern besuchen jedoch die ÜK's bei Swissmechanic absolvieren von den zuständigen Betrieben zu melden. Somit auch Lernende, die ebenfalls im 1. oder 2. Bildungsjahr keine Kurse besuchen konnten.

3.3.2. Anmeldung

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage.

3.3.3. Anmeldefrist

Anmeldung zum ÜK bis spätestens ende Juni vor Schulbeginn.

3.3.4. Kursannullation

Bei kurzfristiger Annullierung der Kursteilnahme werden folgende Beträge in Rechnung gestellt: 30% bei Annullierung bis 20 Arbeitstage vor Kursbeginn. 40% bei Annullierung bis 5 Arbeitstage vor Kursbeginn.

3.4. Kurszeiten

Die Kurszeit pro Tag beträgt 8.0h

Stundenplan	Montag – Freitag
	Morgen 07.20 – 11.55 Uhr
	Nachmittag 13.00 – 16.30 Uhr

Pausen	Morgen/Nachmittag, 15 Minuten
--------	-------------------------------

Berufsschule	Der Unterricht an der Berufsschule wird unabhängig vom Kurs weiterbesucht. Sollte der Kurs während den Schulferien stattfinden, verbringt der Kursteilnehmer jene Tage, an welchen er das Berufsbildungszentrum besuchen würde im Kurszentrum.
--------------	---

Die Kurszeiten sind verbindlich und es wird grossen Wert auf **Pünktlichkeit** gelegt.

Feiertage/Brücken Auffahrt und Fronleichnam
Feiertage Luzern Pfingsten/St. Leodegard

3.5. Anreise

Die Anreise hat der Kursteilnehmer so zu planen, dass er die regulären Kurszeiten einhalten kann.

ÖV Hauptbahnhof → Kurszentrum, das Ausbildungszentrum am Gütsch ist innert 5 min. mit dem Bus erreichbar.

Parkplatz Es stehen im angrenzenden Parkhaus genügend jedoch kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.

3.6. Verpflegung

Die Swissmechanic organisiert nach Bedarf für die Kursteilnehmer das Mittagessen. Im Restaurant Crazy Cactus stehen den Kursteilnehmer reservierte Plätze zur Verfügung. Wir bitten die Betriebe den Lernenden mündlich oder schriftlich zu Bestätigung ob das Mittagessen durch den Betrieb abgegolten wird.

Nach Gesetz dürfen den Kursteilnehmern durch den Kursbesuch keine Mehrkosten entstehen.

3.7. Absenzen

Bei Krankheit oder massiver Verspätung ist umgehend die Kursleitung zu informieren, jedoch bis spätestens um 09.00 Uhr (siehe Kontaktadresse). Arztbesuche oder andere Termine sind der Kursleitung so früh wie möglich zu melden (mindestens 24h vorher)

3.8. Kursmaterial

Das Kursmaterial wird zu Beginn des Kurses durch die Swissmechanic zur Verfügung gestellt.

3.9. Sachbeschädigung

Schäden oder verlorengegangenes Material müssen unverzüglich der Kursleitung gemeldet werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Verursachers. Eine Ausnahme bildet die persönlich mitgebrachte Ausrüstung.

3.10. Am ersten Kurstag mitzubringen

- Geeignete Arbeitskleider (PSA)
- Gutes Schuhwerk (vorzugsweise SUVA-Schuhe mit Stahlkappe)
- Messschieber 150 mm
- Mikrometer 0-25 mm
- Geeignete Schutzbrille
- Modelllehrgang (sofern vorhanden)
- Schreibzeug

3.11. Qualifikation der Kursteilnehmer

Jeder Kursteilnehmer wird durch eine Selbst- und Fremdbeurteilung durch die Kursleitung qualifiziert. Der ÜK-Kompetenznachweis wird am Kursende mit jedem Teilnehmer besprochen und auf dem SEPHIR abgelegt.

4. Allgemeine Hausordnung

Sobald sich der Kursteilnehmer auf dem Areal des Ausbildungszentrum am Gütsch aufhält, hat er sich an die jeweilig gültige Hausordnung zu halten.

4.1. Kursordnung

4.1.1. Anweisungen/Vorschriften

Den Anweisungen der Kursleitung und anderen Lehrkräften ist Folge zu leisten.

Beim Arbeiten mit Maschinen sind die Sicherheitsvorschriften konsequent einzuhalten. Diese werden im Kurs detailliert erläutert.

Jeder Kursteilnehmer ist verpflichtet in der Werkstatt geeignete Arbeitskleidung sowie Sicherheitsschuhe zu tragen. Zudem ist er persönlich dafür verantwortlich in Gefahrenbereichen konsequent eine Schutzbrille zu tragen. Die Haare sind in der Werkstatt kurz zu tragen (Haarnetz/Haare zusammenbinden).

4.1.2. Mobiltelefon

In den Werkstätten und Schulräumen sind Mobiltelefone nur zu Kurszwecken gestattet.

4.1.3. Gäste/Besucher

Ausbildner, Eltern, Bekannte und Freunde sind herzlich eingeladen die Kurse zu besuchen. Eine telefonischen Voranmeldung unter Tel. 041 249 98 30 ist erwünscht.

4.1.4. Verhalten

Im Ausbildungszentrum wird ein diszipliniertes Verhalten verlangt. Insbesondere verboten sind herumwerfen von Materialien und Werkzeugen, Streitereien, Beschädigungen, Kursstörung, Musikgeräte etc.

4.1.5. Ungenügende Leistung

Bei ungenügender Leistung im Kurs werden die Berufsbildner und das Berufsbildungsamt informiert.

4.1.6. Drogen/Alkohol

Die Einnahme jeglicher Substanzen, welche eine Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmung zur Folge haben, ist auf dem gesamten Schulareal strengstens verboten. Aus Sicherheitsgründen ist es ebenfalls strengstens verboten solche Substanzen unmittelbar vor dem Unterricht zu konsumieren. Bei Verdacht auf Konsum kann der betroffene Kursteilnehmer vom Kurs suspendiert werden. Bei Unfällen deren Ursache auf den Konsum derartiger

Substanzen zurückzuführen sind, lehnen die Swissmechanic jegliche Haftung ab!

Luzern, 20. Juni 2012

Der Vorstand